



Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ für den Ortsteil Jürgenstorf als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Satzung und die Begründung kann

bei der Gemeinde Lüdersburg, Lüdersburger Str. 32, 21379 Lüdersburg

während der **Sprechstunde**

montags 18.00 - 19.30 Uhr

sowie nach **telefonischer Vereinbarung** (04139-69 55 38)

von jedermann eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung,

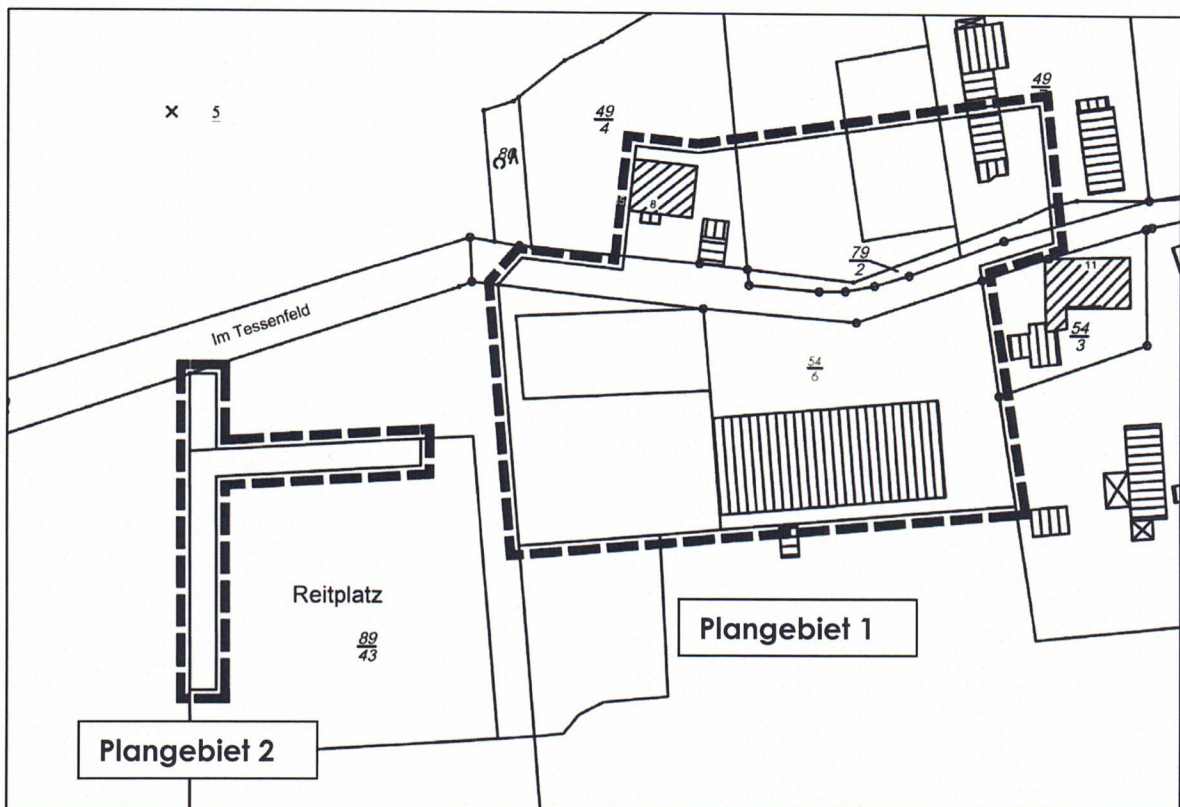
wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ gegenüber der Gemeinde Lüdersburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regional-
direktion Lüneburg

— — — — — räumlicher Geltungsbereich

ausgehängt am: 18.01.21

abgenommen am:

Lüdersburg, den 11.01.2021

.....
Bürgermeister